

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Lübs
vom 25.02.2020**

Top 6.4 Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Lübs mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs.3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Storm führt durch die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan. Die wesentlichen Punkte des Ergebnishaushaltes werden erläutert.

Die wesentlichen Investitionen werden erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0